

Verhandlungsschrift

über die 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell am Pettenfirst vom
Donnerstag, den 13. Juni 2024 mit Beginn um 19:30 Uhr im Gemeindeamt

Anwesend: Bgm. Johann Stockinger, Roman Pohn, Anton Rudinger, Peter Denk, Sandra Wagner, Nicole Pohn, Alois Holl, Ida Harringer, Nina Lukas, DI Dr. phil. Helmut Fennes, Mag. arch. Sabine Pohn-Malzner, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger, AL Sandra Klein

Es fehlen: Vbgm. Josef Krautgasser entschuldigt dafür Ersatz Roman Pohn, Mag. Marianne Eichinger entschuldigt dafür Ersatz Nina Lukas, DI Dr. Ernst Höftberger entschuldigt dafür Ersatz DI Dr. phil. Helmut Fennes
Zur Schriftführerin wird Magdalena Ennser bestellt.

Bgm. Stockinger stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig und nachweislich erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2024 und 16. April 2024 zur Einsichtnahme aufliegt. Er informiert die Anwesenden darüber, dass die Sitzung aufgezeichnet wird. Weiters weist er darauf hin, dass keine Anfragen für die Bürgerfragestunde eingebracht wurden.

Bgm. Stockinger beginnt sodann mit der Erledigung der nachstehenden

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses
3. Berichterstattung Übertragungsverordnung zur Vergabe von Aufträgen für das Gemeindezentrum – Kenntnisnahme
4. Prüfbericht Voranschlag 2024 – Kenntnisnahme
5. Verwendung Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 – Beschluss
6. Gebührenbremse 2024 - Beschluss
7. Auflassung öffentliches Gut in Zell am Pettenfirst – Genehmigung
8. Übernahme von Planungskosten für das Baulos „Massenbewegung Zell am Pettenfirst“ entlang der B143 – Genehmigung
9. Vereinbarung zur Wiederherstellung des Feinbelages in der Ortschaft Bruck und Schierling
10. Mietvertrag Wohnung Nr. 2 im Objekt Zell am Pettenfirst 2
11. Elternbeitragsordnung für die ganztägige Führung der Volksschule Zell am Pettenfirst - Genehmigung
12. Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern in der Gemeinde Zell am Pettenfirst
13. Befristete Fixpreisvereinbarung für den Energiearbeitspreis für Erdgas
14. Auftragsvergaben Gemeindezentrum:
 - a) PV-Anlage
 - b) Außenanlage
 - c) Kunst am Bau
15. E-Ladestation:
 - a) Betriebsführungsvertrag über den Betrieb von Ladestationen für E-Fahrzeuge
 - b) Auftragsvergabe E-Ladestation
16. Örtliche Raumplanung:
Umwidmung Grundstück Nr. 2958 (Tst.), 50330 KG Zell am Pettenfirst in Wegleithen von derzeit Grünland in Dorfgebiet – Genehmigung
17. Verlängerung Aktion JugendTaxi 01/2025 – 12/2025
18. Allfälliges

1.) Bericht des Bürgermeisters

Der Güterweg Heinrichsberg in Kalletsberg wurde saniert. Auch die Bankettarbeiten sind fast fertiggestellt. Die Umlegung des Güterweges Bruck ist erfolgt. Dort sind die Bankettarbeiten noch ausständig.
Stand Gemeindezentrum: Die Vorarbeiten für die Fußbodenheizung wurden unter Mithilfe der Musiker ausgeführt. Derzeit werden die Estricharbeiten durchgeführt. Momentan wird an der Planung der Außengestaltung gearbeitet. In der Volksschule ist die Oberlichte wieder undicht. Oberhalb der Fixverglasung ist die Abdichtung zu erneuern. Er berichtet vom Lokalaugenschein beim Freibad. Mit Hr. Ing. Brand wurde die bestehende Solaranlage begutachtet. Diese ist immer wieder undicht und auch das darunterliegende Dach ist sanierungsbedürftig. Nun wird überlegt, das Dach zu erneuern und die Solaranlage durch eine PV-Anlage und eine Wärmepumpe zu ersetzen. Eine Stellenausschreibung als Schulhelferin 15-25 Std. Karenzvertretung wurde ausgeschrieben. Der Auftrag ABA Zone I Sanierungsarbeiten wurde an die Fa. Niederndorfer Bau GmbH, Attnang € 19.009,80 (exkl. USt.) vergeben.
Der Auftrag Kindergarten Umbau Stiege im Gruppenraum in der Volksschule wurde an die Fa. Kofler, Zell am Pettenfirst € 3.582,00 (inkl. USt.) vergeben.
Termin: Geh- und Radwegeröffnung am 22.06.2024

2.) Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Stockinger erteilt dazu dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Franz Gradinger das Wort. Dieser bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 06. Juni 2024 zur Kenntnis.

3.) Berichterstattung Übertragungsverordnung zur Vergabe von Aufträgen für das Gemeindezentrum – Kenntnisnahme

Bgm Stockinger berichtet:
Es wurden keine Aufträge vergeben.

4.) Prüfbericht Voranschlag 2024 – Kenntnisnahme

Bgm. Stockinger berichtet:
Der Prüfbericht über den Voranschlag 2024 der Gemeinde Zell am Pettenfirst wurde mit Schreiben vom 21.03.2024, Zahl BHVBGem-2023-364915/178-KS von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck mit dem Ersuchen diesem dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen übermittelt.
Der Prüfbericht wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

5.) Verwendung Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 – Beschluss

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Pohn das Wort. Diese berichtet:
Am 22.04.2024 hat die Oö Landesregierung die Richtlinie Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 beschlossen. Diese Bedarfszuweisungsmittel werden den Gemeinden im Wege einer Direktzahlung zur Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinden zur Verfügung gestellt.
Die Verwendung der nach Zuweisung und Auszahlung gewährten Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.
Der Gemeinde Zell am Pettenfirst wurden Sonder-Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 83.100,00 gewährt. Die Verwendung dieser Mittel ist für die Finanzierung des Gemeindezentrums im Jahr 2024 angedacht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die gewährten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 83.100,00 für die Finanzierung des Gemeindezentrums im Jahr 2024 zu verwenden.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

6.) Gebührenbremse 2024 – Beschluss

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Wagner das Wort. Diese berichtet:

Der Bund gewährte den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in der Höhe von 150 Millionen Euro zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016), für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr für das Jahr 2024.

Gemäß § 2 Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, hat die Oö. Landesregierung eine Richtlinie für den Verteilungsvorgang an die Gemeinden und für die Verwendung der Mittel durch die Gemeinden erlassen.

Die Gemeinde Zell am Pettenfirst hat Mittel in der Höhe von € 20.420,00 erhalten.

Laut den Richtlinien hat der Gemeinderat bis 15. Juli 2024 einen Beschluss darüber zu fassen, ob die Verteilung der Mittel in einem oder mehreren Betrieb(en) mit marktbestimmter Tätigkeit (850 Betriebe der Wasserversorgung, 851 Betriebe der Abwasserbeseitigung, 852 Betriebe der Müllbeseitigung) gemäß Anlage 2 - Funktionelle Gliederung – Ansatzverzeichnis der Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015, zuletzt in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 316/2023, zu erfolgen hat.

Die erhaltenen Mittel von € 20.420,00 sollen für die Müllbeseitigung (Kostenstelle 813) verwendet werden und auf die mit Hauptwohnsitz per Stichtag 01. Juni 2024 gemeldeten 1265 Personen aufgeteilt werden. Das entspricht einen Betrag von € 16,14 je Einwohner. Dem Eigentümer des jeweiligen Objektes werden die Mittel anhand der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen zugeordnet. Die Gutschrift des Betrages erfolgt mit der Vorschreibung im 3. Quartal 2024.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Mittel für die Finanzierung einer Gebührenbremse in der Höhe von € 20.420,00 für die Müllbeseitigung (Kostenstelle 813) zu verwenden und auf die mit Hauptwohnsitz per Stichtag 01. Juni 2024 gemeldeten 1265 Personen aufzuteilen. Dies ergibt einen Betrag in der Höhe von € 16,14 je Einwohner (Hauptwohnsitz).

Wortmeldung E-GR DI Dr. phil. Fennes:

Warum wird die Gebührenbremse bei der Müllbeseitigung angewendet und nicht bei den Kanal- oder Wasserabgaben?

Bgm. Stockinger erläutert, dass die Gebührenbremse eine Entlastung für die Haushalte sein soll. Die gerechteste Umsetzung ist bei den Müllabgaben möglich.

Wortmeldung GR Rudinger:

Nachdem es Objekte gibt, die nicht am Kanal oder Wasser angeschlossen sind, jedoch jeder Haushalt eine Mülltonne angemeldet hat, ist diese Variante am geeignetsten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

7.) Auflassung öffentliches Gut in Zell am Pettenfirst – Genehmigung

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Holl das Wort. Dieser berichtet:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21. März 2024 den Grundsatzbeschluss für die Auflassung des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 3244, KG 50330 Zell am Pettenfirst in Zell am Pettenfirst gefasst, da diese Fläche als Verkehrsfläche nicht benützt und daher als öffentliche Fläche nicht mehr benötigt wird. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Verordnung wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Verordnungsentwurf:

VERORDNUNG

über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Zell am Pettenfirst hat am gemäß § 11 Abs. 3 OÖ Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF beschlossen:

§ 1

Die im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieser Verordnung ist, mit grün hinterlegter Fläche des öffentlichen Gutes (Parzelle 3244 der KG 50330 Zell am Pettenfirst) wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage des aufgelassenen Straßenteiles ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000 ersichtlich, der am Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag wirksam.

Der Bürgermeister:

(Johann Stockinger)



ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Verordnung der Auflassung des Öffentlichen Gutes Grundstück Nr. 3244 (Tst.), KG 50330 Zell am Pettenfirst zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

8.) Übernahme von Planungskosten für das Baulos „Massenbewegung Zell am Pettenfirst“ entlang der B143 – Genehmigung

Bgm. Stockinger berichtet:

Oberhalb des 2023 errichteten Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling ereignete sich zum Jahreswechsel eine Massenbewegung.

Gemäß § 22 Abs. 1 OÖ Straßengesetz 1991 sind die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs sowie die damit verbundenen Nebenkosten dem Land OÖ von der Gemeinde, in deren Gebiet die Straße liegt, zur Hälfte zu ersetzen. Daher ersucht das Land OÖ die Bestätigung zur Übernahme der anteiligen Planungskosten zu genehmigen.

In der Bestätigung verpflichtet sich die Gemeinde Zell am Pettenfirst zur Übernahme von 50 % aller Kosten, welche im Zuge der Planung und Projektierung der Sofortmaßnahmen „Massenbewegung Zell am Pettenfirst“ durch Dritte entstehen. Neben den Kosten für das eigentliche Sanierungsprojekt zählen dazu, je nach Erfordernis, auch Kosten für Vermessungsarbeiten, Wasserrechtsoperatere, geologische Untersuchungen, die geologisch-geotechnischen Planungen, die geologisch-geotechnische Baubegleitung und dergleichen. Die Gesamtkosten der Planung werden auf € 40.000,00 geschätzt.

Die Bestätigung Planungskostenteilung wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Übernahme von Planungskosten für das Baulos „Massenbewegung Zell am Pettenfirst“ entlang der B143 zu genehmigen.

Wortmeldung E-GR DI Dr. phil. Fennes:

Gibt es eine Klärung für die Haftung der Massenbewegung?

Bgm. Stockinger stellt klar, dass dieses Thema bereits behandelt wurde. Es gibt verschiedene Ursachen für die Rutschung. Der starke Regen im Winter, der vorgeschriebene Graben und die Tatsache, dass es sich um einen Kriechhang handelt. Die Rutschung konnte nicht vorhergesehen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

9.) Vereinbarung zur Wiederherstellung des Feinbelages in der Ortschaft Bruck und Schierling

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Aufgrund der Rutschung im Bereich des Geh- und Radweges Hinterschachen-Schierling hat die Netz Oberösterreich GmbH, Linz beschlossen, die Gasleitung umzulegen und entlang des Güterweges Bruck (siehe Lageplan) neu zu verlegen.

Es wurde vereinbart, dass nach Abschluss der Arbeiten der Feinbelag nicht von Seiten der Netz OÖ aufgebracht wird. Da die Aufbringung des Feinbelages seitens der Gemeinde vorgenommen wird, verpflichtet sich die Netz OÖ eine Ablöse in der Höhe von € 18,00 (inkl. USt.) pro Laufmeter (insgesamt 411 lfm) und für den neu errichteten Güterweg (Umlegung im Bereich Bruck 5) einen Baukostenzuschuss in der Höhe von € 32,00 (inkl. USt.) pro Laufmeter (insgesamt 123 lfm) an die Gemeinde zu entrichten.

Dies ergibt eine Ablösesumme gesamt in der Höhe von € 11.334,00 (inkl. USt.).

Die Vereinbarung inkl. Lageplan wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Vereinbarung zur Wiederherstellung des Feinbelages in der Ortschaft Bruck und Schierling zwischen der Fa. Netz OÖ, Linz und der Gemeinde Zell am Pettenfirst in der Höhe von € 11.334,00 (inkl. USt.) zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

10.) Mietvertrag Wohnung Nr. 2 im Objekt Zell am Pettenfirst 2

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Pohn das Wort. Diese berichtet:

Im Objekt Zell am Pettenfirst Nr. 2 befinden sich zwei Wohnungen. Für die Wohnung Nr. 2 läuft der Mietvertrag mit 31.07.2024 aus. Mit dem jetzigen Mieter wurde die Verlängerung des Mietverhältnisses besprochen und ein neuer Mietvertrag wurde ausgearbeitet. Dieser liegt nun zur Genehmigung vor. Die Höhe des Mietzinses wurde indexangepasst und mit einem Betrag in der Höhe von € 280,50 (brutto) vereinbart. Ebenfalls wird der Mietvertrag wieder befristet auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Der Mietvertrag wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Mietvertrag für die Wohnung Nr. 2 im Objekt Zell am Pettenfirst 2 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

11.) Elternbeitragsordnung für die ganztägige Führung der Volksschule Zell am Pettenfirst – Genehmigung

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Denk das Wort. Dieser berichtet:

In der Volksschule Zell am Pettenfirst wird im Rahmen der Ganztagesesschule die Betreuung der SchülerInnen an drei Nachmittagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) angeboten. Als Schulerhalter hat die Gemeinde Zell am Pettenfirst für die Verpflegung der SchülerInnen und für die Beistellung der für den Freizeitbereich des Betreuungsteils erforderlichen Betreuungspersonals zu sorgen. Um die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten zu decken, darf der Schulerhalter von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kostendeckende Beiträge einheben. Die Frühaufsicht von Montag bis Freitag und die Betreuung in den Freizeitstunden am Nachmittag wird von den Lehrerinnen und die Beaufsichtigung in der Mittagspause von der Schulhelferin übernommen. Das Land OÖ fördert die Ganztagesesschule pro Gruppe. Je Gruppe ist ein Höchstbetrag festgelegt, der jährlich aus den Mitteln gemäß § 2 Bildungsinvestitionsgesetz gewährt werden kann. Dieser beträgt derzeit € 9.000,00 jährlich, höchstens jedoch die tatsächlich angefallenen Personalkosten. Laut telefonischer Auskunft vom Land Oberösterreich werden nach § 4 Abs. 4 BIG für das Schuljahr 2024/25 bis zu 70% dieses Höchstbetrags aus den BIG-Mitteln gewährt. Das Land Oberösterreich übernimmt derzeit ihrerseits die restlichen 30%.

Die Personalkosten für die ganztägige Schulform in Zell am Pettenfirst werden sich im nächsten Schuljahr auf ca. € 14.400,00 belaufen. Zusätzlich fallen noch Betriebskosten (inkl. Verwaltung) und Arbeitsmittel pro Monat in der Höhe von ca. € 500,00 an.

Die Einnahmen werden sich im nächsten Schuljahr auf ca. € 4.400,00 (abhängig von angemeldeten SchülerInnen) belaufen. Laut den derzeitigen Förderrichtlinien ist mit einer Förderung seitens des Landes Oberösterreich in der Höhe von ca. € 9.000,00 zu rechnen.

Weiters wird seitens des Landes OÖ nur mehr pädagogisches Personal gefördert. Das bedeutet, dass für die Schulhelferin der Gemeinde kein Förderanspruch besteht. Es ist daher im nächsten Schuljahr bei den Personalkosten mit einem Abgang von ca. € 1.500,00 zu rechnen.

Der Elternbeitrag für das Schuljahr 2024/2025 soll um 3 % erhöht werden.

Elternbeitrag pro Monat:	ALT	NEU (3 % Erhöhung)
Für die Betreuung an einem Tag pro Woche	€ 17,90	€ 18,40
Für die Betreuung an zwei Tagen pro Woche	€ 26,40	€ 27,20
Für die Betreuung an drei Tagen pro Woche	€ 33,70	€ 34,70

Für die Mittagsverpflegung in der Volksschule ist die Firma FAB Proba Catering in Vöcklabruck zuständig. Ab 01. September 2024 werden die Kosten pro Portion von € 5,50 auf € 5,80 erhöht. Durch die Erhöhung muss auch der Kostenbeitrag für die Ausspeisung dementsprechend angepasst werden. Die Ausspeisung wird 1:1 verrechnet. Die Elternbeitragsordnung wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die vorliegende Elternbeitragsordnung für die ganztägige Führung der Volksschule Zell am Pettenfirst zu genehmigen.

Wortmeldung E-GR Nina Lukas:

Es gibt Schulen, wo die Nachmittagsbetreuung gratis ist.

Bgm. Stockinger erläutert, dass die Beiträge für die Ganztagesesschule nicht kostendeckend sind. Es sind monatliche Personalkosten zu bezahlen, daher wird ein Kostenbeitrag eingehoben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

12.) Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern in der Gemeinde Zell am Pettenfirst

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Wagner das Wort. Diese berichtet:

Für die Durchführung der Beförderung der Kindergartenkinder teilte das Unternehmen Kofler OG Mietwagen und Taxi, Zell am Pettenfirst mit, dass sie sich für keine Vertragsverlängerung für das nächste Jahr bewerben werden. Daraufhin wurden mit den Unternehmen Kaltenbrunner Reisen GmbH, Ottnang am Hausruck und Taxi Marek, Maister Johann OG, Vöcklamarkt Kontakt aufgenommen. Beide Unternehmen sind grundsätzlich bereit den Auftrag anzunehmen, aber nur unter der Voraussetzung auch den Transport der Schulkinder übernehmen zu können. Den Auftrag für den Schülertransport wird voraussichtlich die Fa. Kaltenbrunner Reisen GmbH, Ottnang am Hausruck vom Finanzamt Österreich, Linz erhalten. Damit fällt die Entscheidung auf die Fa. Kaltenbrunner Reisen GmbH, Ottnang am Hausruck.

Die Vertragsdauer soll nun auf ein Kindergartenjahr, das ist für den Zeitraum vom 01.09.2024 bis 31.07.2025, abgeschlossen werden.

Der von der Fa. Kaltenbrunner Reisen unterfertigte Vertrag wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern in der Gemeinde Zell am Pettenfirst zwischen der Fa. Kaltenbrunner Reisen GmbH, Ottnang am Hausruck und der Gemeinde Zell am Pettenfirst für den Zeitraum vom 01.09.2024 bis 31.07.2025 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

13.) Befristete Fixpreisvereinbarung für den Energiearbeitspreis für Erdgas

Bgm. Stockinger berichtet

Da die befristete Fixpreisvereinbarung für den Energiearbeitspreis für Erdgas bis 31. Dezember 2024 gültig ist, ist eine neue Vereinbarung zu beschließen. Der Fixpreis beträgt laut abgelaufener Vereinbarung 2,735 Cent pro kWh. Der Vertrag soll für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 01.01.2026 (6 Uhr) abgeschlossen werden.

Aufstellung des Energiearbeitspreises:

Fixpreisvereinbarung aktuell	netto ct/kWh 2,735	inkl. 20 % USt. ct/kWh 3,282
Fixpreisvereinbarung neu	netto ct/kWh 5,817	inkl. 20 % USt. ct/kWh 6,980

Errechnung der Kosten für den Vertragszeitraum:

aktuell

Jahresverbrauch (2023) der Gemeindeobjekte 248.000 kWh x € 0,03282 € 8.139,36

neu

Jahresverbrauch (2023) der Gemeindeobjekte 248.000 kWh x € 0,06980 € 17.310,40

Differenz € 9.171,04

Es handelt sich bei der Vereinbarung nur um den Energiearbeitspreis. Die Netzanteile, Steuern, Abgaben und Grundgebühren sind nicht berücksichtigt.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die befristete Fixpreisvereinbarung für den Energiearbeitspreis für Erdgas mit 5,817 ct/kWh (exkl. USt.) für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 01.01.2026 (6 Uhr) zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

14.) Auftragsvergaben Gemeindezentrum:

a. PV-Anlage

Bgm. Stockinger berichtet

Vier Firmen habe Angebote für die geplante 34,8 kWp PV-Anlage inkl. 20 kWh Speicher für das Gemeindezentrum abgegeben. Diese wurden von der Firma pbW D. Wintersperger, Neuhofen/Krems geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt. Die Anlage wird aus den KIP-Mittel 2023 (€ 16.550,00), aus dem Sonderzuschuss §2 KIP 2023 vom Land OÖ (€ 12.615,00) und einer Entnahme aus der allg. RL (ca. € 4.000,00) finanziert. Der Vergabevorschlag wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Fa. Oberndorfer ElektrogesmbH, Vöcklabruck	€ 34.038,79 (exkl. USt.)
Fa. Marasolar GmbH, Reichersberg	
Fa. Eww AG, Wels	
Fa. PV-Expert GmbH, Schörfling am Attersee	

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Auftrag für die 34,8 kWp PV-Anlage inkl. 20 kWh Speicher für das Gemeindezentrum an die Fa. Oberndorfer ElektrogesmbH, Vöcklabruck lt. dem Angebot vom 21.05.2024 mit einer Angebotssumme von € 34.038,79 (exkl. USt.) zu vergeben.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

b. Außenanlage

Bgm. Stockinger berichtet:

Es wurden 7 Firmen für ein Angebot für das Gewerk Außenanlage angefragt. Von der Fa. Gebetsberger ZT GmbH, Weyregg wurde die 6 abgegebenen Angebote geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt.

Fa. Porr Bau GmbH, Linz	€ 355.475,16 (exkl. USt.)
Fa. Lahnerbau GmbH, Steyrermühl	
Fa. Niederndorfer Bau GmbH, Attnang-Puchheim	
Fa. West Asphalt GmbH, Wels	
Fa. Felbermayr Bau GmbH & Co. KG, Haag a. H.	
Fa. Hofmann GmbH & Co. KG, Redlham	

Der Vergabevorschlag und die Entwurfsunterlagen werden den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Auftrag für die Außenanlage für das Gemeindezentrum lt. Vergabevorschlag an die Fa. Porr Bau GmbH, Linz Angebotssumme von € 355.475,16 (exkl. USt.) zu vergeben.

Wortmeldung GR Pohn-Malzner:

Im Ortsentwicklungsausschuss wurden bereits verschiedene Varianten der Außenanlage besprochen. Wird jetzt bereits eine dieser Varianten berücksichtigt?

Bgm. Stockinger erläutert, dass es auch weiterhin Änderungen geben wird.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

c. Kunst am Bau

Bgm. Stockinger berichtet:

Hr. Andraschko hat für das Projekt Kunst am Bau die Kostenaufstellung übermittelt. Die Kosten belaufen sich auf € 28.450,00 (exkl. USt.). Die Aufstellung und der Entwurf werden den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

E-GR DI Dr. phil. Fennes verlässt den Raum um 20:15 Uhr.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Auftrag für das Projekt Kunst am Bau an Hr. Josef Andraschko, Linz mit der Angebotssumme von € 28.450,00 (exkl. USt.) zu vergeben.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

Nicht anwesend: E-GR DI Dr. phil. Fennes

E-GR DI Dr. phil. Fennes betritt den Raum um 20:17 Uhr.

15.) E-Ladestation:

a. Betriebsführungsvertrag über den Betrieb von Ladestationen für E-Fahrzeuge

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Für die zwei geplanten E-Ladestationen (2 Ladepunkte – 11/22 kW) beim Freibad wurde von der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH, Linz ein Betriebsführungsvertrag vorgelegt.

Der Eigentümer der E-Ladestationen ist die Gemeinde Zell am Pettenfirst. Diese ist auch für die Errichtung und den separaten Zählpunkt (im Gemeindezentrum) zuständig. Der Eigentümer hat technische Störungen und Beschädigungen der E-Ladestation, die die Hardware betreffen, selbst zu beheben oder eine Reparatur zu beauftragen. Ebenfalls sind längere Betriebsunterbrechungen dem Betreiber zu melden. Als Vergütung erhält der Eigentümer vom Betreiber eine variable Vergütung für abgerechnete Ladevorgänge von 0,04 €/kWh exkl. USt.

Der Betreiber übernimmt die operativen Tätigkeiten des Ladestationsbetriebs inkl. der Lieferung von Strom aus 100 % erneuerbaren Energien sowie der laufenden Datenanbindung, des Datenmanagements der Ladestation und der Ladevorgänge. Die Stromlieferung erfolgt durch den Betreiber an die Ladekunden. Ebenso erfolgt die Gutschrift der Vergütung an den Eigentümer durch den Betreiber. Für die jährliche Inspektion ist der Betreiber zuständig.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jeder der Vertragsparteien kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Beide Vertragsparteien verzichten jedoch auf die Ausübung des Kündigungsrechtes für die Dauer von drei Jahren nach Vertragsabschluss.

Der Betriebsführungsvertrag wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Betriebsführungsvertrag über den Betrieb von Ladestationen für E-Fahrzeuge mit der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH, Linz zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

b. Auftragsvergabe E-Ladestation

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Holl das Wort. Dieser berichtet:

Für die zwei geplanten E-Ladestationen beim Freibad wurde von der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH, Linz ein Kaufvertrag vorgelegt.

Der Kaufgegenstand ist die E-Ladestation. Der Produktumfang enthält das Ladestationsgrundpaket AC-Ladestation Public und den Standfuß (die Edelstahlsäule für die beidseitige Montage einer Wallbox). Die Kosten dafür belaufen sich auf € 4.169,00 (exkl. USt.). Zusätzlich fällt noch das Netzbereitstellungsentgelt in der Höhe von € 1.456,00 (exkl. USt.) an.

Der Kaufvertrag wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Kaufvertrag für die E-Ladestation (Ladestationsgrundpaket AC-Ladestation Public inkl. Standfuß) der Fa. Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH, Linz mit dem festgelegten Kaufpreis in der Höhe von € 4.169,00 (exkl. USt.) zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

16.) Örtliche Raumplanung:

Umwidmung Grundstück Nr. 2958 (Tst.), 50330 KG Zell am Pettenfirst in Wegleithen von derzeit Grünland in Dorfgebiet – Genehmigung

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Denk das Wort. Dieser berichtet:

Im Zuge der Erstellung des ÖEKs Nr. 2 ist der Siedlungsansatz Wegleithen ins Bauland gestellt worden. Es war die grundsätzliche Absicht, die bebauten Bereiche einzubeziehen. Dabei wurde im Nordosten ein Gebäude übersehen, welches nunmehr nur zum Teil im Bauland liegt. Dies soll mittels dieser Flächenwidmungsplanänderung korrigiert werden.

In der GR-Sitzung vom 21. März 2024 hat der Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Mit Schreiben vom 22. März 2024 wurden die Betroffenen von der geplanten Planänderung nachweislich verständigt und ihnen die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Das Land OÖ hat in seiner Stellungnahme gemäß § 22 (2) bzw. § 36 (4) mitgeteilt, dass die Planung aus rein fachlicher Sicht zur Kenntnis genommen werden kann.

Bezüglich des Baubestandes bzw. diesbezüglich von der Gemeinde vorgelegten Grundlagenforschung wird die rechtliche Beurteilung im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren erfolgen. Weiters wurden die Stellungnahmen der Direktion Straßenbau und Verkehr Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Natur- und Landschaftsschutz und der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Wasserwirtschaft übermittelt.

In den eingegangenen Stellungnahmen von der Fa. RAG Austria AG, Gampern und von der Fa. Netz OÖ, Linz (Elektrizitätsleitungsanlagen und Erdgasleitungsanlagen) wurden keine Einwände gegen die Widmungsänderung erhoben. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Die eingegangenen Stellungnahmen, die Stellungnahme von DI Poppinger, der Planentwurf, das Orthofoto und der Erhebungsbogen werden den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Umwidmung des Grundstückes Nr. 2958 (Tst.), 50330 KG Zell am Pettenfirst in Wegleithen – Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2018 – von derzeit Grünland in Dorfgebiet zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

17.) Verlängerung Aktion JugendTaxi 01/2025 – 12/2025

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Denk das Wort. Dieser berichtet:

Bei der Vereinbarung „JugendTaxi-App“ gilt 1 Jahr Mindestvertragsdauer ab Start des App-Betriebs, danach besteht eine schriftliche Kündigungsmöglichkeit bis zum 30. Juni mit Wirksamkeit der Kündigung zum 1. Jänner des Folgejahres. Im Falle einer Nichtkündigung wird die Vereinbarung automatisch um 1 Jahr verlängert.

Die Förderkriterien vom Land OÖ lauten wie folgt:

Es werden maximal 50% der Gemeindegkosten gefördert.

Der monatliche Wartungsbeitrag in Höhe von € 15,00 wird mit 50% vom Land OÖ übernommen.

Die Kosten für die eingelösten Gutscheine werden mit dem Drittel-Prinzip gefördert. Das heißt: 1/3 wird vom Land OÖ übernommen, 1/3 von den Gemeinden und 1/3 muss von den Jugendlichen bei Abholung der Gutscheine bezahlen werden.

Die Einhebung des Selbstbehaltes ist Grundlage für die Gewährung der Förderung und wird verpflichtend gefordert. Die Gutscheine sollten kein begrenztes Gültigkeitsdatum haben.

Jeder jugendliche Zeller Bürger im Alter von 14 bis 26 Jahren kann pro Jahr max. 36 JugendTaxi Gutscheine kaufen. Pro Gutschein müssen die Jugendlichen einen Selbstbehalt von 1 € bezahlen. 1 Gutschein hat den Wert von 3 €. Die Gutscheine können täglich von 20:00 bis 06:00 Uhr eingelöst werden.

Rückblickend die Anzahl der Jugendlichen, die die Gutscheinaktion in Anspruch genommen haben:

- 2020 4 Jugendliche
- 2021 1 Jugendliche
- 2022 2 Jugendliche
- 2023 2 Jugendliche
- 2023 3 Jugendliche
- 2024 3 Jugendliche (bis 28.05.2024)

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Verlängerung der Aktion Jugendtaxi von 01.01.2025 bis 31.12.2025 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

18.) Allfälliges

Wortmeldung GR Denk:

Er lädt zum Hufeisenwerfen am 06.07.2024 und zum Kirtag am 07.07.2024 ein.

Wortmeldung GR Wagner:

Sie lädt zum Ausflug der Zeller Bäuerinnen zum Karpfhamer Volksfest am 31.08.2024 ein.

Wortmeldung GR Pohn:

Sie lädt zum Weinfest und Frühschoppen des Roten Kreuzes Thomasroith am 29.06. und 30.06.2024 ein.

Bgm. Stockinger ruft auf, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen.

Wortmeldung GR Gradinger:

Wie ist der aktuelle Stand des Glasfaserausbaues?

Bgm. Stockinger erkundigt sich diesbezüglich.

Wortmeldung E-GR DI Dr. phil. Fennes:

Zu Beginn dieser Woche wurde ein Fragebogen zur Energiewende in Zell am Pettenfirst ausgeschickt. Er bittet alle, pro Haushalt einen Fragebogen auszufüllen und auch andere zu animieren, an dieser Befragung

teilzunehmen. Zusätzlich werden im gesamten Gemeindegebiet Hausbesuche durchgeführt, um die Zellerinnen und Zeller zu anzuregen den Fragebogen auszufüllen. Falls noch jemand in einer Ortschaft solche Hausbesuche durchführen kann, bittet er, sich bei ihm zu melden.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass der Ferienspaß dieses Jahr wieder sehr gut organisiert wurde. Er bedankt sich bei allen, die sich dazu bereit erklärt haben, einen Programmpunkt zu organisieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt Bgm. Stockinger um 20:35 Uhr die Sitzung. Die Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 2024 und 16. April 2024 gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:



Schriftführerin:

Magdalena Eruser

Für die ÖVP-Fraktion:



Für die GRÜNE-Fraktion:



Für die FPÖ-Fraktion:

